

Betriebliche Weisung Nr. 02/2017 der DB Fahrwegdienste GmbH

Gültig ab: 01.04.2017

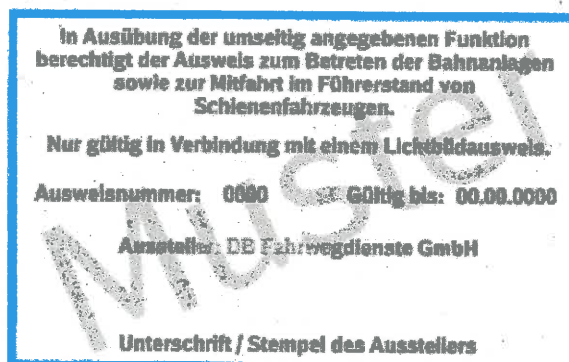
Ergänzung zu DB.6105 – Personen im Führerraum

Ergänzend zum Betriebsregelwerk EVU DB.6105 „Personen und Gegenstände im Führerraum mitnehmen“ und DB.6105A02 „Berechtigungsdokumente der DB zur Mitfahrt im Führerraum“ wendet DB Fahrwegdienste GmbH nachstehende Berechtigungskarte zur Legitimation der Mitfahrberechtigung für eigenes Personal oder im Auftrage von DB Fahrwegdienste GmbH mitfahrenden Personen an.

Die in DB.6105A02 aufgeführten Ausweise anderer Konzernunternehmen gelten im Sinne des Betriebsregelwerkes weiter. Sind mitfahrende Triebfahrzeugführer zum Führen eines Triebfahrzeuges berechtigt („Blaue Berechtigungskarte“), so entscheidet der planmäßige Triebfahrzeugführer, ob er dem mitfahrenden Triebfahrzeugführer das Führen des Triebfahrzeuges gestattet. Voraussetzung ist u. a. die Vorlage eines gültigen Beiblattes bzw. einer Zusatzbescheinigung der DB Fahrwegdienste GmbH mit den erforderlichen Berechtigungsnachweisen.

Mitfahrberechtigungen können auch durch andere Dokumente des Sicherheitsmanagementsystems der DB Fahrwegdienste GmbH (z. B. Mitarbeiterausweise) erteilt werden.

Muster:



Die Mitfahrberechtigung wird maximal bis zum Ende des übernächsten Jahres nach Ausgabedatum befristet. Sie ist grundsätzlich personengebunden. Über Ausnahmen entscheidet der Eisenbahnbetriebsleiter im Einzelfall.

Michael Schrödter

Eisenbahnbetriebsleiter (I.N-FW-EBL)

Die Weisung gilt für alle Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb.